

TV Saanen-Gstaad

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. Oktober 2020

Version: 12. Oktober 2020

Ersteller: Christian Berchten, Präsident TV Saanen-Gstaad



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Seit dem 12. Oktober 2020 gelten gemäss BAG und dem Schutzkonzept der Gemeinde Saanen folgende Rahmenbedingungen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskentragepflicht

Seit dem 12. Oktober 2020 gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen die Maskentragepflicht, d.h. in jenen Bereichen in denen keine sportliche Tätigkeit ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Treppenhäuser- und Garderobebereich müssen Kinder ab dem 12. Geburtstag sowie alle Erwachsene Masken tragen. Im Trainingsbereich, der Sporthalle gilt **keine** Maskenpflicht.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bei uns in allen Gruppen und den jeweiligen Trainingsorten gewährleistet ist.

Bei Kursen und Sitzungen gilt die Maskentragepflicht sowie das Einhalten vom Mindestabstand von 1,5m. Empfohlen wird immer einen Sitzplatz auszulassen.

4. Gründlich Hände waschen / Desinfektion

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sollten vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen und desinfiziert werden.

Wenn möglich sollen private resp. individuelle Sportgeräte genutzt werden. Gemeinsam genutzte Geräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist jeder Riege freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereines/ der Riege

Jede Turngruppe muss einen jeweiligen Verantwortlichen ernennen, welcher die entsprechenden Bestimmungen durchsetzt und verantwortlich für seine Gruppe ist. Die Corona-Beauftragten unserer Vereines sind Fabian Blum, Oberturner (Tel. +41 79 711 19 07 oder chramli@bluewin.ch) oder Christian Berchten, Präsident (Tel. +41 79 336 28 18 oder dana_chrigel@bluewin.ch). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.